

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-09-05

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01601/2018/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Zeitnahe Entwicklung eines gymnasialen Standorts im Mueßer Holz / Neu Zippendorf

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 38. Sitzung am 12.11.2018 unter TOP 15 zu Drucksache 01601/2018 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine zeitnahe Entwicklung eines gymnasialen Standortes im Bereich des Mueßer Holzes / Neu Zippendorf geplant werden kann und diesen Standort dann in das Schulentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin aufgenommen werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Gemäß § 3 Abs. 6 Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V (SEPVO M-V) sind am Mehrfachstandort Gymnasien mit mind. 61 Schüler*innen in Jahrgangsstufe 7 vorgeschrieben. Im Schuljahr 2017/2018 besuchten 315 Schüler*innen (Ø 105), darunter 236 Schweriner*innen die 7. Klassen unserer Gymnasien. Darunter 27 aus dem Postleitzahlengebiet 19063 und 36 aus dem Postleitzahlengebiet 19061.

Gemäß § 3 Abs. 7 Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V (SEPVO M-V) beträgt die Schüler*innenanzahl in Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien am Mehrfachstandort mind. 40 Schüler*innen. Im Schuljahr 2017/2018 besuchten 319 Schüler*innen (Ø 107), darunter 216 Schweriner*innen die 11. Klassen unserer Gymnasien. Darunter 19 aus dem Postleitzahlen 19063 und 38 aus dem Postleitzahlengebiet 19061.

Insgesamt besuchen im Schuljahr 2018/2019 375 Schüler*innen aus dem Postleitzahlengebieten 19061 und 19063 unsere Gymnasien (157 Fridericianum, 115

Goethe, 103 Sport). Darunter insg. 52 in den Klassenstufen 5 und 6, welche prognostisch auch bei Neugründung eines gymnasialen Standortes in den Spezialklassen verbleiben würden. Ein Gymnasium sollte planerisch mind. 324 Schüler*innen führen. Es ist davon auszugehen, dass nach Bildung von Schuleinzugsbereichen die Schüler*innenzahlen gem. § 3 Abs. 6 und 7 SEPVO M-V an einem gymnasialen Standort Mueßer Holz/Neu Zippendorf nicht erreicht bzw. perspektivisch nicht gehalten wird.

Die notwendigen Kapazitäten konnte die Landeshauptstadt mit ihren drei Gymnasien bisher bereitstellen. Umlenkungen wurden bisher nicht vorgenommen und sind planerisch auch nicht zu erwarten.

Durch die Integrierte Gesamtschule Bertolt-Brecht besteht darüber hinaus die Möglichkeit eines gymnasialen Abschlusses in Nähe des Bereichs Mueßer Holz/Neu Zippendorf.

Auch überschlägige Prognose haben ergeben, dass nach heutigem Stand davon auszugehen ist, dass nach Bildung von Schuleinzugsbereichen die Schüler*innenzahlen gem. § 3 Abs. 6 und 7 Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V an einem gymnasialen Standort Mußer Holz/Neu Zippendorf nicht erreicht bzw. perspektivisch nicht gehalten werden kann.

Das entspricht auch Auskünften des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, nach denen insbesondere Schulneugründungen nur genehmigungs- bzw. förderfähig wären, wenn über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren der geforderte Bestand an Schülerinnen und Schülern mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet werden kann.

Die Prüfung ergibt demnach derzeit keinen Handlungsbedarf zur Schaffung weiterer Kapazitäten im Sinne des Prüfauftrages.

Gleichwohl wird der Ansatz perspektivisch im Blick behalten und einer erneuten Prüfung (bspw. im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung) unterzogen.

Der Prüfantrag ist damit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister